

Betriebliche Kollektivversicherung: Mitarbeiterbindung durch eine betriebliche Garantiepension

Mit der Betrieblichen Kollektivversicherung (BKV) profitieren Mitarbeiter von den besonderen Vorteilen einer betrieblichen Garantiepension: garantierte Verzinsung, unverfallbare Gewinnzuteilungen, Gruppenkonditionen und lebenslang garantierte Pensionsleistungen.

Was ist eine betriebliche Kollektivversicherung?

- Die Betriebliche Kollektivversicherung ist ein betriebliches Vorsorgemodell in Form einer klassischen Pensionsversicherung – mit garantierter Verzinsung und variablen Gewinnbeteiligungen (die ab Zuteilung unverfallbar sind), Gruppenkonditionen und lebenslanger, garantierter Pensionsleistung in der Pensionsphase.
- Die Veranlagung erfolgt in einem eigenen Deckungsstock mit einer garantierten Mindestverzinsung.

Wie funktioniert dieses Vorsorgemodell?

- Damit Mitarbeiter dieses betriebliche Pensionsmodell nutzen können, ist eine Betriebsvereinbarung erforderlich, die der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat abschließt. Falls es keinen Betriebsrat gibt, werden entsprechende Einzelvereinbarungen mit den begünstigten Arbeitnehmern abgeschlossen.
- Der Arbeitgeber schließt einen Rahmenvertrag mit dem Versicherer ab. Darin werden insbesondere die Leistungen festgelegt.
- Die begünstigten Arbeitnehmer werden in Form von Teilversicherungen in diesen Rahmenvertrag eingeschlossen.

Beitragsgestaltung:

Arbeitgeberbeiträge:

- Fixe Grundprämien:
 - Festlegung der Prämienhöhe als fixer Betrag (mit/ohne Wertsicherung)
 - Festlegung der Prämienhöhe als Prozentsatz einer Bemessungsgrundlage (z. B. Jahresbruttobezug)
- Zusätzlich können variable Prämien vereinbart werden:
 - Maximal bis zur Höhe der fixen Grundprämie oder
 - sofern fixe Prämien von zumindest 2 % der Lohn- und Gehaltssumme vorgesehen sind, können darüber hinausgehende Prämien von variablen betrieblichen Kennzahlen (Gewinn, Umsatz, etc.) abhängig gemacht werden.

Eigenbeiträge der Arbeitnehmer:

Arbeitnehmer können durch freiwillige Eigenbeiträge ihre Vorsorgeleistungen erhöhen.

- Eigenbeiträge können wahlweise im Rahmen der Sonderausgaben abgesetzt oder zur Geltendmachung der staatlichen Prämienförderung (§108a EStG) herangezogen werden.
- Eigenbeiträge können grundsätzlich maximal bis zur Höhe des Arbeitgeberbeitrages geleistet werden. Wenn für Eigenbeiträge eine staatliche Prämie beansprucht wird, können sie – unabhängig von der Höhe des Arbeitgeberbeitrages – jedenfalls bis zu EUR 1.000,- p. a. betragen. Die staatliche Prämienförderung wird jährlich neu festgesetzt.

Berechnungsbeispiel

Ein 35-jähriger Mann arbeitet bis zu seinem Pensionsantritt mit 65 Jahren. Sein Bruttomonatsbezug beträgt 2.000,- Euro. Seine Ehefrau ist 30 Jahre alt und soll eine Witwenpension in Höhe von 60 % der Alterspension erhalten.

Die Alterspension ist im Vergleich zu einer privaten Zusatzpension deutlich höher.

AUFWAND PRO JAHR	GEHALTS- ERHÖHUNG	PRÄMIE BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG
Aufwand für das Unternehmen	1.000,00	1.000,00
-Lohnnebenkosten Dienstgeber (29,38 %) *	- 227,08	-
Bruttobezug	772,92	1.000,00
- 18,12 % SV-Beitrag *	- 140,05	-
- 35 % Lohnsteuer *	- 221,50	-
Nettobezug	411,36	1.000,00
VORSORGEVARANTEN - VERGLEICH	PRÄMIE PRIVATE VORSORGE	PRÄMIE BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG
Prämie für Zusatzpension	411,36	1.000,00
Prognostizierte lebenslange Bruttopension ** (mit 60 % Witwenübergang)	615,24	1.561,32
Davon garantiert	411,96	1.129,32
- 30 % Lohnsteuer *	- ***	- 468,40
Prognostizierte lebenslange Nettopension **	615,24	1.092,92 (+ 78 %)

Alle Werte in Euro. Die angegebenen Pensionen werden in monatlichen Beträgen ausbezahlt.

Tarife: Klassische Pensionsversicherung (Tarif U16-12R) bzw. BKV mit späterem Bezug mit laufender Prämie (Tarif BKVAL09DG) und aufgeschobene Partnerzusatzversicherung (Tarif BKVPL09).

* Annahme: Sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Grundlagen Jänner 2016.

** Die Berechnung des Beispiels beruht auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen (Garantiezins, Rententafeln und Gewinnbeteiligung).

Die Gesamtverzinsung von 3,00 % p.a. (Stand Jänner 2016) setzt sich aus einer garantierten Verzinsung in Höhe von derzeit 1,0 % p. a. und einer variablen Gewinnbeteiligung zusammen und wird jeweils auf die Summe der verzinsten Sparprämien sowie der bisher erworbenen Gewinnanteile berechnet. Für Szenarien mit geänderter Gesamtverzinsung wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer.

Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung (Überschussbeiträge, Gewinnansammlungsguthaben, Beitragsrückgewähr usw.) auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

*** Die Pension ist bis zur Erreichung des ursprünglichen Ablösekapitals steuerfrei.

Hinweis: Alle Angaben basieren auf der aktuellen Rechtslage, für Änderungen oder Entfall der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungen kann daher keine Haftung übernommen werden. Stand Jänner 2016.

Welche Vorteile ergeben sich für Mitarbeiter aus der betrieblichen Kollektivversicherung?

- Lebenslange Zusatzpension zur gesetzlichen Alterspension
- Garantierte Pensionshöhe bereits zu Vertragsbeginn
- Garantie der zugewiesenen variablen Gewinnanteile erhöhen die Pensionsleistungen
- Garantie der Rententafeln ab Vertragsbeginn (unabhängig von der steigenden Lebenserwartung)
- Die Hinterbliebenenpensionen sichern Partner und Kinder ab
- Absicherung im Fall einer Berufsunfähigkeit möglich
- Nutzung von Steuervorteilen durch die abgabenfreie Ansparung mit Bruttoprämien und Besteuerung in der Pensionsphase

Welche Vorteile ergeben sich für das Unternehmen?

- Stärkere Mitarbeiterbindung und Motivation durch die Möglichkeit einer betrieblichen Pensionsvorsorge
- Die Beiträge sind von Lohnnebenkosten und Sozialabgaben befreit und als Betriebsausgabe absetzbar.
- Die Betriebliche Kollektivversicherung ist günstiger als eine Gehaltserhöhung oder eine andere Zuwendung.
- Die Verwaltung der Pensionen wird an den Versicherer ausgelagert.

Informieren Sie sich über die Vorsorgemöglichkeiten für Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen!

Stand: 2018

Kontakt

3 Banken Versicherungsmakler GmbH
Messner Alexander
Burggasse 7, 9020 Klagenfurt
T +43/(0)463 5858 596
E Alexander.messner@3bvm.at



3 Banken
Versicherungsmakler